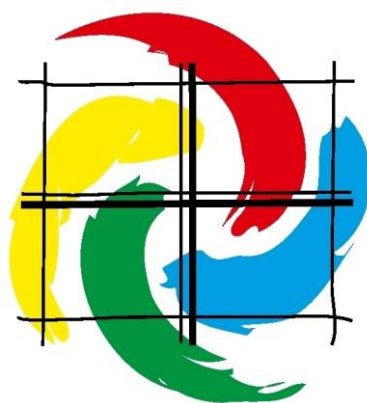


**Christliches Internat Gsteigwiler CIG**  
**Konzept Betreutes Wohnen CIG-B**



erstellt durch:

Walter Klopfenstein, Dipl. Heimleiter  
ehemaliger Päd. Leiter der CIG Aussenstationen

August 2014  
Überarbeitet Mai 2016, Juli 2017, August 2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Angebot .....	3
2. Verantwortliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen .....	3
3. Ort/Haus .....	4
4. Zielgruppe.....	4
5. Das Aufnahmeverfahren .....	4
6. Rahmen.....	5
7. Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden und der Berufswelt.....	5
8. Aufenthaltsdauer und Ablösungsphase .....	5
9. Austritte.....	5
10. Finanzen .....	6

## **1. Auftrag und Angebot**

Die Einrichtung Betreutes Wohnen CIG-B ist eine weiterführende Institution des Christlichen Internats Gsteigwiler CIG. Die Hauptverantwortung liegt beim Gesamtleiter des Christlichen Internats Gsteigwiler, René E. Häsler, lic. phil., Pädagoge und Psychologe. Das vorliegende Konzept regelt die Strukturen des Betreuten Wohnens des Christlichen Internates CIG-B.

Unsere sozialpädagogischen Einrichtungen werden koedukativ geführt. Das CIG-B Lehrlingshaus in Interlaken bietet 13 Jugendlichen und die CIG-B/W Station in Inkwil 9 Jugendlichen einen Platz an. Die Jugendlichen wohnen in Einer- und Zweierzimmern, welche geschlechterspezifisch getrennt sind. Wir sind interessiert an mittel- und längerfristigen Platzierungen. Die Jugendlichen brauchen eine Tagesstruktur (Lehre/Praktikum/weiterführende Schule, das CIG-W Berufsfindungsjahr oder das 10. Schuljahr) um aufgenommen zu werden.

Wir bieten den jungen Erwachsenen Freizeitangebote, Aufgabenhilfe, Gruppen- und Einzelgespräche, Psychotherapie, Beratung und Hilfestellung bei Schwierigkeiten an.

Das Lehrlingshaus in Interlaken ist während 365 Tagen offen und die Betreuung sichergestellt. Das CIG-B Inkwil ist an den Wochenenden und während den Ferien geschlossen. Jugendliche die während dieser Zeit im CIG bleiben, werden im Lehrlingshaus in Interlaken betreut.

Die Jugendlichen werden während ihrem geregelten Tagesablauf individuell begleitet. Die professionellen Hilfestellungen sollen die Entwicklung der sozialen, schulischen, beruflichen und persönlichen Neigungen und Fähigkeiten fördern.

Die Jugendlichen sollen lernen, angepasste Lösungen für ihre Probleme zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen lernen, mit ihren Freiheiten umzugehen, Verantwortung für eine Gemeinschaft mitzutragen und soziale Kompetenzen aus- und aufzubauen. Während dem Aufenthalt im CIG-B übernehmen die Jugendlichen zunehmend mehr Verantwortung. Selbständigkeit und Eigenverantwortung werden eingeübt.

Das Ziel ist, die Jugendlichen schrittweise in ihre Selbständigkeit zu begleiten, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können.

Der Zusammenarbeit mit Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten, weiteren Bezugspersonen und zuweisenden Behörden kommt eine wichtige Bedeutung zu. Es finden jeweils ordentliche und allenfalls auch ausserordentliche Standortbestimmungen statt.

Zu unserem Angebot gehört die Möglichkeit des selbständigen Wohnens. Jugendliche, die die Reife haben und über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, können in eine dem Lehrlingshaus in Interlaken angegliederten Wohngemeinschaften (WG für Frauen oder WG für Männer) wechseln. Die CIG-B/W Station in Inkwil führt keine externen Wohngemeinschaften.

## **2. Verantwortliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Die CIG-B Stationen werden von je einem Team geführt. Die Teams setzen sich aus sozialpädagogischen Fachkräften zusammen und werden von einem/einer StationsleiterIn geführt. Die CIG-B Station kann auch als Ausbildungsort einer/eines PraktikantIn dienen. Die Teams arbeiten selbständig. Arbeitsabsprachen und Kompetenzen werden an der wöchentlichen Teamsitzung, im Beisein des pädagogischen Leiters, getroffen.

Das CIG-B Team Interlaken beaufsichtigt und betreut auch die Jugendlichen in den beiden Wohngemeinschaften CIG-WG.

### **3. Ort/Haus**

Das CIC-B Lehrlingshaus in Interlaken ist in einem renovierten Jugendstil 3-Familienhaus im Zentrum von Interlaken untergebracht. Die Liegenschaft liegt unweit vom Bahnhof Interlaken West an sehr zentraler und dennoch ruhiger Lage.

Dazu kommen eine gemietete 4.5-Zimmerwohnung für die Frauen-WG in Matten und ein Studio in Unterseen.

Das CIG-B/W in Inkwil ist in einem umgebauten Bauernhaus und liegt am Rande des Dorfes Inkwil ca. 10 Autominuten weg von Herzogenbuchsee. Im Ökonomieteil des Hauses ist die Jugendwerkstatt CIG-W untergebracht.

### **4. Zielgruppe**

Wir richten uns an Jugendliche, die in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung gefährdet sind. Das Aufnahmealter ist in der Regel zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr. Die sozialpädagogische Betreuung im institutionellen, stationären Rahmen kann im Anschluss an eine vorherige Platzierung weitergeführt werden oder mit einem Neueintritt verbunden sein.

Die Jugendlichen sind in der Lage, die öffentlichen Ausbildungsangebote zu nutzen. Beim Eintritt ist die Tagesstruktur geregelt oder steht wenn möglich in Aussicht. Die Jugendlichen besuchen eine externe Berufslehre oder eine weiterführende Schule. Im CIG werden intern eine Berufslehre als Koch/Köchin, als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt, als Fachmann/Fachfrau Hauswirtschaft und als Kauffrau/Kaufmann (Dienstleistung & Administration) angeboten. Das CIG hat weitere assoziierte Ausbildungsplätze als Carrosserie Spengler, Carrosserie Lackierer und Fachmann/Fachfrau Detailhandel. Die Jugendlichen sind nicht geistig oder körperlich behindert und weisen keine schweren psychischen Störungen auf. Sie anerkennen die geltenden Hausregeln. Keine Aufnahme findet, wer Opiate/Kokain oder in sozial auffälliger Weise andere Suchtmittel konsumiert. Die Jugendlichen müssen sich in der offen geführten Einrichtung zurechtfinden und die Bereitschaft aufbringen, bei der Lösung der Probleme aktiv mitzuarbeiten

### **5. Das Aufnahmeverfahren**

- Mit der telefonischen Anfrage stellt sich heraus, ob das CIG-B für die Probleme des/der Jugendlichen die geeignete Institution ist. Auf Wunsch folgt die Zustellung schriftlicher Unterlagen und des Anmeldeformulares.
- Während dem unverbindlichen Erstgespräch und der Besichtigung des Hauses erhalten die Jugendlichen, ihre Eltern bzw. ihre Erziehungsberechtigten, Versorger oder Versorgerinnen einen ersten Einblick ins CIG-B.
- Angeboten wird eine kostenlose, dreitägige Schnupperzeit mit einer Auswertung.
- Der Aufnahme- und Eintrittsentscheid wird an der Gesamtleitersitzung besprochen. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten und die Jugendlichen entscheiden sich unabhängig und melden uns, ob er/sie bereit ist, einzutreten.
- Es muss mindestens eine schriftliche subsidiäre Kostengutsprache vorliegen.
- Es muss ein Nachweis für eine Tagesstruktur (Lehre, Praktikum, weiterführende Schule, CIG-W Jugendwerkstatt) vorhanden sein.
- Anlässlich des Eintrittsgesprächs werden die letzten organisatorischen und administrativen Fragen geklärt.
- Klientenerfassung und Einholen der Kostengutsprache laufen über die Administration und das Rechnungswesen CIG.
- Die ersten zwei Monate des Aufenthalts gelten als Probezeit.

## **6. Rahmen**

Die Wohngruppe wird durch Fachpersonal betreut. Das sozialpädagogische Handeln steht im Vordergrund. Die vorhandenen Stärken und Schwächen werden analysiert. An den regelmässig stattfindenden Standortsitzungen werden gemeinsam die individuellen Zielvereinbarungen getroffen. Im Vordergrund stehen dabei die Bewältigung des Alltags, das Lösen der Schulaufgaben und die lebenspraktischen Fähigkeiten (Budgetplanung, Freizeitgestaltung, Hausarbeit, etc.). Unter der Betreuung der SozialpädagogInnen/ErzieherInnen helfen die Jugendlichen bei der Verrichtung der täglich anfallenden Arbeiten mit und sind für die Reinigung ihres Zimmers zuständig. Ein allfälliger Konsum von einem Suchtmittel darf die schulische, berufliche, soziale und persönliche Entwicklung nicht gefährden.

Einmal pro Woche findet ein Aufgabenabend, einmal ein Gruppenabend sowie ein Sportabend zusammen mit den Jugendlichen des Lehrlingshauses statt. Ein allfälliger Ausgang wird den Jugendlichen individuell bewilligt. Die berufliche (schulische) Förderung nimmt einen grossen Platz ein. Eine psychotherapeutische Begleitung ist möglich.

## **7. Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden und der Berufswelt**

Unser systemischer Denkansatz bringt mit sich, dass wir einen regelmässigen Kontakt zu den Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten, den zuweisenden Stellen und weiteren beteiligten Bezugspersonen suchen. Grossen Wert legen wir auch auf die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Berufswelt (Schule, Lehrstelle).

Alle wichtigen Entscheidungen werden an den Standortgesprächen bzw. an ausserordentlichen Krisengesprächen getroffen. Das CIG-B ist verantwortlich, dass die Gespräche stattfinden.

## **8. Aufenthaltsdauer und Ablösungsphase**

Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und den vereinbarten Zielen. In der Regel ist ein Aufenthaltsjahr das Minimum. Nach der Eintrittsphase (der Probezeit) ist uns die Aufenthaltsphase genauso wichtig wie die Austrittsphase. Wünschenswert wäre für die Lehrlinge ein Übergang vom begleiteten zum selbständigen Wohnen. In der Regel sollte das innerhalb des letzten Jahres bei uns stattfinden.

## **9. Austritte**

Der Austritt wird jeweils an der Standortsitzung festgelegt und sorgfältig vorbereitet. Die Anschlussmöglichkeiten werden besprochen und eingeleitet. Das CIG-B übergibt die Verantwortung schrittweise an die Jugendlichen bzw. wenn immer noch nötig an die zuweisenden Stellen ab.

Das CIG-B kann einen ausserordentlichen Austritt bzw. Ausschluss in schwierigen Situationen (Handel mit Suchtmitteln, Anwendung von Gewalt, etc.) veranlassen, wenn die im voraus eingeleiteten Massnahmen (Bsp. erneute Probezeit, individuelle Verträge) die erwünschte Verhaltensänderung des Jugendlichen nicht herbeiführen.

## 10. Finanzen

Die Tageskosten richten sich nach den Vertragsbedingungen der Gesamtinstitution des Christlichen Internates Gsteigwiler CIG (siehe Anmeldeformular).

Für das Begleitete Wohnen wird ein individuelles Budget ausgearbeitet.

Der Lohn der Lernenden soll aus pädagogischen Überlegungen grundsätzlich dem/der Lernenden zur Verfügung stehen. Er/sie muss lernen, eigenverantwortlich damit umzugehen, ein Budget zu planen und seine/ihre finanziellen Verpflichtungen wahrzunehmen. In welcher Weise und Höhe er/sie selber über sein/ihr Geld verfügen kann, ist Gegenstand der individuellen Zielvereinbarungen unter Einbezug der für die Finanzen zuständigen Personen.

Dieses Konzept wird unter anderem ergänzt mit:

- Hausordnung CIG-B Interlaken
- Hausordnung CIG-B Inkwil
- Hausordnung CIG-B WG
- Regelung über Belohnung und Konsequenzen
- CIG-B Sexualkonzept